



HU Berlin | Die Präsidentin | Unter den Linden 6 | 10099 Berlin

Die Präsidentin

Vorsitzender des Hauptausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin
Margot-Friedländer-Platz
10117 Berlin
E-Mail: Hauptausschuss@parlament-berlin.de

Prof. Dr. Julia von Blumenthal
Die Präsidentin

Genehmigung der Verfassungsnovelle

Datum
19.06.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender

Bearbeiter:in

Geschäftszeichen

der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin hat sich in seiner Sitzung am 16. Juni 2026 erneut kritisch mit dem nunmehr zur Befassung im Hauptausschuss vorliegenden Gesetzentwurf des Berliner Senats zur Errichtung einer Berliner Hochschulbaugesellschaft auseinandergesetzt. Im Ergebnis dieser Befassung hat der Akademische Senat einstimmig eine an Sie gerichtete Stellungnahme verabschiedet, die ich Ihnen anliegend übermitteln darf.

Postanschrift
Humboldt-Universität zu Berlin
10099 Berlin

Telefon: +49 30 2093 20000
Telefax: +49 30 2093 20001

Namens des Akademischen Senats meiner Hochschule wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die anliegende Stellungnahme kurzfristig den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Verfügung stellen und sie bei Ihren weiteren Beratungen über den Gesetzentwurf berücksichtigen würden.

praesidentin@hu-berlin.de
hu.berlin/praesidentin

Sitz
Unter den Linden 6
Raum 2030
10117 Berlin

Als Präsidentin der HU sehe ich es weiterhin als meine Aufgabe an, in konstruktiven Gesprächen mit politisch Verantwortlichen darauf hinzuwirken, dass der Gesetzentwurf im Sinne der vorgebrachten Monita geändert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Julia von Blumenthal

 **Eingang:**
Unter den Linden 6, 10117 Berlin

Anlage:

Stellungnahme des Akademischen Senats der Humboldt-Universität zu Berlin zum Entwurf für das Berliner Hochschulbaugesellschaftsgesetz (HBGG)

Verteiler:

Vorsitzender des Hauptausschusses
Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Regierender Bürgermeister
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
Senator für Finanzen
Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Anlage 1

Stellungnahme des Akademischen Senats der Humboldt-Universität zu Berlin zum Entwurf für das Berliner Hochschulbaugesellschaftsgesetz (HBGG)

Sitzung des Akademischen Senats am 16.06.2026

Es steht außer Frage, dass dem Sanierungsstau an den Berliner Hochschulen entgegengewirkt werden muss. Eine Berliner Hochschulbaugesellschaft (BHG) in der Form, wie sie der vorliegende Gesetzesentwurf des Berliner Senats vorsieht, bietet jedoch keine Lösung für dieses Problem. Vielmehr ist zu befürchten, dass die Berliner Hochschulen durch das Gesetz in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden. Wir sprechen uns deshalb gegen den Gesetzesentwurf in seiner derzeitigen Form aus.

Gesetzgebungsverfahren

Die Universitäten wurden anfänglich nicht an dem Gesetzgebungsverfahren beteiligt und auch im späteren Verlauf des Verfahrens wurden trotz scharfer Kritik aller Universitäten, Hochschulen und weiterer Akteur*innen der Berliner Wissenschaftslandschaft am Gesetzesentwurf keine fundamentalen Änderungen mehr vorgenommen. Es ist bedenklich, dass der Berliner Senat einen Gesetzesentwurf vorlegt, der in erster Fassung an keiner Stelle Universitäten und Hochschulen berücksichtigt.

Verankerung der Hochschulen in der Governancestruktur der Anstalt

Die derzeitige Gestaltung der Governancestruktur ist aus Sicht der Hochschulen unzureichend. Die Berücksichtigung der Hochschulen als Nutzende der Gebäude und Flächen sollte an den entscheidenden Stellen, z.B. im Aufsichtsrat oder im Fachrat, stärker berücksichtigt werden und Mitspracherechte an zentralen Entscheidungen verankert werden. Ansonsten besteht die reale Gefahr einer wissenschaftsfernen Fehlsteuerung, die die Hochschulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre einschränkt.

Raum- und Flächennutzung

Der Gesetzesentwurf sieht eine Flächenreduzierung von 15 bis 30 % vor. Eine pauschale Flächenreduzierung in diesem Ausmaß, ohne dass zwischen Labor-, Seminar-, Lern- und Büroflächen sowie den individuellen Bedürfnissen der verschiedenen Nutzengruppen unterschieden wird, würde einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die notwendigen Handlungsfreiheiten der Hochschulen darstellen.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass die Hochschulen bereits jetzt mit großem Engagement – dies insbesondere vor dem Hintergrund der vom Senat auferlegten Kürzungsvorgaben – ihre Konzepte zur Flächenoptimierung durch Verdichtung und Abmietung kostenintensiver Flächen umsetzen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Bedarfe für Forschung, Lehre, akademischer und studentischer Selbstverwaltung. Doch entsprechende Optimierungspotentiale sind nicht unendlich verfügbar. Um ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen zu können, müssen Universitäten und Hochschulen zumindest über hinreichende Flächenkapazitäten verfügen. Eine Verknappung von Flächen wie in der Entwurfsbegründung dargelegt, ist damit nicht zu vereinbaren.

Personal und Arbeitsbedingungen

Die im Gesetzesentwurf erwähnten Personalübergänge sind weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht ausreichend geklärt. Als Arbeitgeberinnen stehen die Hochschulen gegenüber ihrem Personal in einer besonderen Verantwortung. Die Unklarheit darüber, was mit dem Personal

der Technischen Abteilungen passieren wird, ist für alle Beteiligten höchst unbefriedigend und beängstigend. Ferner birgt die im BHGG eingeräumte Möglichkeit der Gründung von Tochterfirmen die Gefahr von Tarifflicht. Eine schriftliche Ausarbeitung der konkreten Pläne und Bedingungen der Personalübergänge ist dringend notwendig. Vor dem Hintergrund der Vertrauensbrüche der Vergangenheit erachten wir mündliche Zusagen als nicht ausreichend.

Bandbreitenmodell

Auch das Bandbreitenmodell, in dessen Rahmen die Hochschulen die Möglichkeit haben sollen, kleinere gebäudebezogene Aufgaben in Zukunft selbst zu übernehmen und zu verwalten, taucht in der notwendigen Konkretheit im Gesetz selbst nicht auf. Gerade für Universitäten mit einer Größe wie die Humboldt-Universität ist es unerlässlich, dass spezifische gebäudebezogene Aufgaben im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auch weiterhin im Verantwortungsbereich der Universitäten liegen. Dazu zählt auch die Aufrechterhaltung der Bauherreneigenschaft bei kleineren Vorhaben bis 10 Mio. Euro. Hierfür muss es auch weiterhin im dafür notwendigen Maße qualifiziertes Personal an den Hochschulen geben. Sowohl die Mittel für die Durchführung eigener Baumaßnahmen als auch die Lohnkosten für das dafür notwendige Personal müssen den Hochschulen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierung

Ebenso bleiben die Fragen der Finanzierung der Mieten im Gesetzesentwurf völlig unklar. Was das angestrebte Vermieter-Mieter-Modell für den Haushalt der Hochschulen bedeutet, ist bisher nur zu erraten. Eine Zusicherung im Gesetz, dass die finanziellen Mittel für die real anfallenden Mieten auch langfristig vollständig vom Land übernommen werden, ist deshalb unerlässlich. Es muss per Gesetz ausgeschlossen werden, dass steigende Miet-, Zins- und Finanzierungskosten zulasten der Hochschulhaushalte gehen. Die Gründung der BHG darf nicht dazu führen, dass die Universitäten ihre eigentlichen Ausgabenbereiche, nämlich Forschung und Lehre, regelmäßig weiter kürzen müssen, um die steigenden Mieten für ihre Gebäude weiterhin zahlen zu können. Diese Forderung ist umso nachdrücklicher vor dem Hintergrund der aktuellen Sparmaßnahmen an den Berliner Universitäten und Hochschulen zu stellen.

Ergebnis

Neben den konkreten finanziellen Auswirkungen bestehen für uns grundsätzliche Sorgen hinsichtlich der Vereinbarkeit der vorgesehenen BHG mit den Prinzipien der Wissenschaftsfreiheit und der Hochschulautonomie. Der Gesetzesentwurf sieht Regelungen vor, die tief in die strategische, personelle und finanzielle Steuerungsfähigkeit der Hochschulen eingreifen können. Damit entsteht die Gefahr, dass der für wissenschaftsgeleitete Entscheidungen notwendige Gestaltungsspielraum erheblich eingeschränkt wird.

Es besteht Konsens dahingehend, dass eine Lösung für den mittlerweile augenfälligen Sanierungsstau bei den Berliner Hochschulgebäuden dringend notwendig ist. Die BHG in der Form, wie sie derzeit geplant ist, kann allerdings nicht das richtige Instrument dafür sein.

Die stärkere Berücksichtigung der Hochschulen und ihrer Interessen in der Struktur der BHG sowie die detaillierte Klärung der Fragen zum Bandbreitenmodell, der Personalübergänge sowie zur Finanzierung der Mieten ist unbedingte Voraussetzung für ein Gelingen des Vorhabens, was zuvorderst im Sinne der Hochschulen ist.

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin lehnt den Gesetzesentwurf für die Berliner Hochschulbaugesellschaft ab. Wir appellieren deshalb an alle Abgeordneten, dem

Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen und sich für eine Lösung des Sanierungsstaus einzusetzen, bei der die Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschulen garantiert wird.